



# Antrag auf Weitergewährung einer Leistung

nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 41/2008 idgF.

## Bezirksverwaltungsbehörde

---



---



---

Eingangsstempel

**Dieser Antrag kann auch hier abgegeben werden:** zuständige Gemeinde, Sozialberatungsstelle, Einrichtung eines Trägers der Behindertenhilfe bzw. der psychosozialen Vor- und Nachsorge oder beim Amt der Oö. Landesregierung. Diese Organisationen sind verpflichtet, den Antrag zur zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) weiterzuleiten.

**Dieser Antrag ist nur bei einer Verlängerung von Leistungen, die befristet gewährt werden, zu verwenden. Die Leistungen können nur dann weiter beantragt werden, wenn keine Änderungen vorliegen.**

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)  
Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Leistungsempfangende Person

**1.1 Persönliche Daten** Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Familienstand**  ledig  verheiratet  geschieden  verwitwet  
 eingetragene Partnerschaft  Lebensgemeinschaft  
 getrennt lebend

**1.2 Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**1.3 Hauptwohnsitz** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_



## 4. Vertretungsbefugte Person

### 4.1 Nachweis über die Bestellung einer *(Nachweise sind beizulegen!)*

- Erwachsenenvertretung     gesetzlichen Vertretung  
 bevollmächtigten Person

**Persönliche Daten** Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsverhältnis zur leistungsempfangenden Person  
\_\_\_\_\_

**Anschrift** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Kontakt Daten** E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Erforderliche Unterlagen (entsprechend der beantragten Leistung)

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- Verordnungsschein für Therapie *(soweit vorhanden)*
- Entwicklungs- bzw. Situationsbericht bei konduktiver Mehrfachtherapie, Frühförderung, berufliche Qualifizierung *(soweit vorhanden)*
- Maßnahmenvorschlag bei Leistungen für Gehörlose der Trägereinrichtung *(soweit vorhanden)*
- Nachweise bzgl. Einkommen (z.B. Lohnzettel, Einkommensteuerbescheid, etc.)
- Sonstige Nachweise:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm)

## 5. Erklärung

**Die unterzeichnende Person bestätigt hiermit ausdrücklich, auf folgende Tatsachen hingewiesen worden zu sein:**

- Ich versichere, dass ich die Angaben richtig und vollständig gemacht habe.
- Jede Änderung von Einkommens-, Familien- oder Wohnverhältnissen muss unaufgefordert binnen zwei Wochen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden.
- Die Kosten für eine Hauptleistung, die aufgrund falscher, nicht bekannt gegebener oder verschwiegener Angaben bzw. Änderungen gewährt wurden, sind zurückzuerstatten.
- Die leistungsempfangende Person wird ab Beginn der beantragten Leistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Zahlung eines Beitrags herangezogen.

### **Hinweis nach EU Datenschutz-Grundverordnung**

1. Das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
2. Datenschutzbeauftragte sind:
  - Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der Sozialhilfe:  
KPMG Security Services GmbH  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: +(43) 732 6938 2610
  - Für den Magistrat der Stadt Steyr:  
Datenschutz konform GmbH,  
Hrn. Dkfm. Dieter Raible  
Spittelwiese 6, 4020 Linz,  
E-Mail: [d.raible@dsgvo-konform.at](mailto:d.raible@dsgvo-konform.at)
  - Für den Magistrat der Stadt Linz:  
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz  
Tel.: +43 732 7070  
E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)
  - Für den Magistrat der Stadt Wels:  
Datenschutzbeauftragte der Stadt Wels,  
Stadtplatz 1, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235-0  
E-Mail: [datenschutz@wels.gv.at](mailto:datenschutz@wels.gv.at)
3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 47 Oö. Chancengleichheitsgesetz bzw. ist für die Erbringung der beantragten Leistung erforderlich.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Erbringer von Leistungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, Träger der Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie ersuchte oder beauftragte Behörden
5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

---

Unterschrift

Unterschrift wurde geleistet durch:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> Leistungsempfangende Person | <input type="radio"/> Erwachsenenvertretung  |
| <input type="radio"/> Gesetzliche Vertretung      | <input type="radio"/> Bevollmächtigte Person |